DER TAGESSPIEGEL DONNERSTAG, 27. APRIL 1972

Kritik am Ausländergesetz

Pressekonferenz von FU und TU zum Fall des Türken Keskin

Kritik an der bestehenden Ausländergesetzgebung in der Bundesrepublik und West-Berlin übte der Vizepräsident der FU, Professor Wesel, auf einer Pressekonferenz der beiden Berliner Universitäten zur Situation ausländischer Studenten. Das Gesetz sei, so Vizepräsident Wesel, verglichen mit der allgemeinen Entwicklung der Bundesrepublik ein Rückschritt in polizeistaatliche Praktiken. Und Dr. Franz vom Oberverwaltungsgericht führte aus, Ausländer seien nicht einer Rechts- sondern einer Polizeiordnung unterstellt. Der sonst gehandhabte Grundsatz, die Freiheit als Regel und Beschränkung als Ausnahme zu betrachten, sei im Ausländergesetz auf den Kopf gestellt.

Zu seiner Feststellung — so Wesel —, sehe er sich angesichts des Verhaltens der Ausländerbehörde im Fall des türkischen Studenten Keskin veranlaßt. Keskin, der seit 1967 an der FU studiere und gegenwärtig an seiner Promotion arbeite, sei von den türkischen Behörden der Paß auf Grund politischer Tätigkeiten in der Bundesrepublik entzogen worden. Ein Antrag Keskins an die Ausländerbehörde in West-Berlin auf Ausstellung eines Fremdenpasses sei abgelehnt worden. Man habe ihn lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf politisches Asyl beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu stellen. Keskin weigerte sich, einen derartigen Antrag zu stellen. Es würde ihm, so Keskin, die Aberkennung der türkischen Staatsbürgerschaft einbringen. Er wolle sich aber die Möglichkeit nicht verbauen, eines Tages in seine Heimat zurückzukehren. Verwaltungsgerichtsrat Dr. Franz bestätigt die Aussage Keskins, daß die Türkei die Gepflogenheit habe, Bürgern ihres Landes, die im Ausland um politisches Asyl bitten, die Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Keskin arbeitet politisch mit Studenten und Arbeitern in West-Berlin.

TU-Vizepräsident Wagemann appellierte an die Behörden, das Ausländergesetz großzügig zu handhaben. Der Vertreter des Senators für Inneres und Leiter der Ausländerbehörde, Dr. Rote erklärte, es sei völkerrechtliche Praxis, einen Fremdenpaß erst dann auszustellen, wenn politisches Asyl beantragt worden sei. Allerdings sei die Ausstellung eines Fremdenpasses nicht gesetzlich an das Asylverfahren gebunden. Der Ermessensspielraum der Ausländerbehörde sei in diesem Fall groß, nur wolle Berlin nicht allein die Entscheidung fällen, sondern sich an Bonn wenden. (Tsp)

BERLINER MORGENPOST DONNERSTAG, 27. APRIL 1972 — SEITE 3

Protest im Fall Keskin

Professor Dr. Wesel: Tendenz zum Polizeistaat

Der Vizepräsident der Freien Universität, Professor Dr. Uwe Wesel, hat gestern die Ansicht vertreten, in der Bundesrepublik und West-Berlin werde das Ausländerrecht mit einer allgemeinen Tendenz zum Polizeistaat gehandhabt. Wesel sagte in einer von der FU und TU gemeinsam einberufenen Pressekonferenz, diese Entwicklung zeige sich sowohl im Verhältnis zu ausländischen Studenten als auch zu den Gastarbeitern. Er wies vor allem auf den Fall des 29jährigen, am Otto-Suhr-Institut der FU studierenden türkischen Doktoranden Hakki Keskin hin.

Vor drei Jahren war diesem Studenten von der Regierung in Ankara erstmals die zur Fortsetzung seines Studiums erforderliche Verlängerung seines Passes verweigert worden. Der Türke, der sich selbst politisch als „links" eingruppiert, war vom Juni 1968 an zwei Jahre lang Vorsitzender der in entschiedener Opposition zur türkischen Regierung stehenden Studentenförderation seiner Landsleute in Deutschland. Wie Keskin gestern sagte, galt seine Tätigkeit der Aufklärung seiner in Deutschland studierenden Landsleute sowie der türkischen Gastarbeiter. Er habe sie zusammen mit seinen Freunden über die „faschistische Entwicklung" in der Heimat informiert.

Im Jahre 1970 entzog Ankara durch Kabinettsbeschluß Keskin die türkische Staatsangehörigkeit. FU-Präsident Kreibich sprach dann im Oktober 1970 den Staatspräsidenten der Türkei, Sunay, während eines Berlin-Besuches im Schloß Charlottenburg persönlich auf den Fall Keskin an. Auch in der Öffentlichkeit wurden Proteste laut. Daraufhin machte die türkische Regierung die Ausbürgerung des Studenten wieder rückgängig. Doch das türkische Generalkonsulat in Berlin verlängerte den Paß Keskins einige Zeit später nur noch bis zum 20. Oktober mit der Auflage, der Inhaber müsse dann in die Türkei zurückkehren. Die Berliner Ausländerbehörde stellte am 30. Januar 1972 gegen Keskin einen Ausweisungsbescheid aus, da der Doktorand keinen gültigen Paß mehr vorlegen konnte. Keskin wurde es jedoch freigestellt, in der Bundesrepublik um politisches Asyl nachzusuchen.

Appell

FU-Vizepräsident Wesel und der betroffene Doktorand Keskin selbst appellierten gestern an den Innensenator sowie an den Bundesinnenminister, im Falle Keskin großzügig zu verfahren und eine Ausnahmeregelung zur Ausstellung eines Fremdenpasses zu treffen. Ein Asyl-Ersuchen hätte, so meinten sie, den Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft zur Folge, was eine spätere Rückkehr Keskins in die Türkei unmöglich mache. MM